

## **Bekanntgabe**

### **- gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Schoofs Immobilien GmbH beantragte den naturnahen Ausbau von Dörrenbach und den einmündenden Rotbach in der Gemarkung Hermeskeil

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 7 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 UVPG, anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG, sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Die allgemeine Beschreibung ergab keine Unverträglichkeit des Vorhabens, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung begründen würde. Weder die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen, Tiere, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter noch nach landes- oder bundesgesetzlichen Regelungen geschützte Flächen werden in erheblicher Weise betroffen. Der Vorhabenbereich weist kein hervorragendes Standortpotential bzw. keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf. Durch das Vorhaben ist kein Wasserschutzgebiet betroffen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

- Untere Wasserbehörde -

Az.: 11.552044/00-de

Trier, den 05.09.2022

Im Auftrag

Norbert Rösler, Baudirektor